



Gewerbliche Schule Crailsheim

Landkreis Schwäbisch Hall



## **Bekanntmachung**

# **Hausverbot und Teilnahmeverbot am Unterricht ohne Covid-Test**

Aufgrund der hohen 7-Tages-Inzidenz im Landkreis Schwäbisch Hall müssen weitere Ansteckungen unbedingt verhindert werden. Deshalb dürfen sich in den Schulgebäuden des Landkreises nur nachweislich auf Corona getestete Personen aufhalten. Ich ermächtige deshalb die Schulleitungen der Schulen des Landkreises alle Personen, die keinen Corona-Test nachweisen können oder diesen verweigern, von der Schule zu verweisen. Dies erfolgt auf der Grundlage des Hausrechts des Schulträgers Landkreis Schwäbisch Hall, den ich als Landrat gesetzlich vertrete.

Bekanntmachung durch Aushang an den Hauseingängen sowie über die Homepage der Gewerblichen Schule Crailsheim ([www.gscr.de](http://www.gscr.de)) und über die schulinterne Kommunikationsplattform.

gez. A. Petrou / 09.04.2021